

„Bankgeheimnis“ – Die Fakten

Grüne wollen wasserdichtes Gesetz gegen Steuerbetrüger und „Verfassungspaket für transparentes Wirtschaften“

Österreich wird seit Jahren international wegen seiner mangelnden Zusammenarbeit in Steuerfragen kritisiert. Die Grünen haben schon Anfang 2008 darauf hingewiesen, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Und tatsächlich: Auf Grund des seit März 2009 einsetzenden internationalen Drucks hat die Regierung vor einigen Tagen ein Gesetz vorgelegt, die das Bankgeheimnis für „Steuer-Ausländer“, die ihr Geld in Österreich parken, lockern soll: Das dazu u.a. vorgesehene *Amtshilfedurchführungsgesetz* ist eine „2/3-Materie“, braucht also die Zustimmung von mindestens einer Oppositionspartei.

Die Grünen (wie auch das BZÖ) verweigern die von SPÖ und ÖVP gewünschte Zustimmung zum Gesetz derzeit (die FPÖ hat von vornherein gesagt, dem Gesetz nicht zuzustimmen), und zwar aus vielen Gründen und aus zwei großen Argumentationslinien heraus:

1. Das Gesetz hat zahlreiche Schwachstellen und Schlupflöcher: „Fluchhilfe statt Betrugsbekämpfung“

Das SPÖ-ÖVP-Gesetz bietet keine Sicherheit im Kampf gegen ausländische Steuerbetrüger. Mit diesem Gesetz droht Österreich in kurzer Zeit bereits wieder auf einer schwarzen Liste der Steueroasen zu stehen, nicht einmal die Mindest-Kriterien der OECD werden mit 100%iger Sicherheit eingehalten.

Dazu ein Beispiel: Die OECD sieht grundsätzlich vor, dass ein um Amtshilfe ansuchender Staat in Ausnahmesituationen verlangen darf, dass der Betroffene nicht verständigt wird. Logischerweise dann, wenn dadurch der Zweck der Informationseinholung vereitelt wird. Das SPÖ-ÖVP-Gesetz verunmöglicht eine solche Ausnahmebestimmung. Das Gesetz ist daher an dieser Stelle ein „Fluchhilfegesetz“ für Steuerbetrüger (vergleiche auch Anhang „Schwachpunkte Amtshilfedurchführungsgesetz“).

Weder SPÖ noch ÖVP haben bis heute Bereitschaft gezeigt, über notwendige Verbesserung im Gesetz zu verhandeln, auch wenn sie Gegenteiliges behaupten.

2. Grüne wollen „Verfassungspaket für transparentes Wirtschaften“

Die Grünen machen ihre Zustimmung zum Amtshilfedurchführungsgesetz neben Verbesserungen in der Sache selbst auch davon abhängig, ob die Regierung Zugeständnisse in anderen zentralen Verfassungsmaterien im Kontrollbereich macht, die ebenfalls eine 2/3-Mehrheit im Nationalrat benötigen.

Konkret fordern die Grünen eine Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes:

- Gemeinden unter 20.000 Einwohnern, die immer häufiger Millionen verzocken, sollen geprüft werden können,
- Banken, die im Rahmen des 100-Milliarden-Pakets tatsächlich Milliarden erhalten müssen auf den Prüfstand,
- Unternehmen mit 25% öffentlicher Beteiligung sollen ohne jahrelange Verfassungsverstöße geprüft werden können (z.B.: Millionen-Skandal um Ausbau Flughafen Wien, Stichwort Skylink).

Darüber hinaus arbeiten die Grünen darauf hin, dass das ohnehin in Aussicht gestellte Minderheitenrecht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen verwirklicht wird.

Weder SPÖ noch ÖVP wollen bislang Zugeständnisse machen, sie blockieren eine Ausweitung der Kontrollkompetenzen des unabhängigen Rechnungshofes, sie wollen offenbar Milliardenkandale vertuschen.

Dass SPÖ und ÖVP der Opposition in diesem Zusammenhang Basar-Methoden vorwerfen ist lächerlich. Das politische Verhandeln und das Durchsetzen von Zielen (Stichwort Junktim) wird von SPÖ und ÖVP in der Regierung tagtäglich betrieben und gehört zum Kern einer Politik, die real etwas verbessern will.

Fazit:

1. Die Grünen wollen Klarheit und Sicherheit in der Bekämpfung von ausländischen Steuerbetrügnern. Das ist durch das SPÖ-ÖVP-Gesetz nicht gewährleistet. Die Regierungsparteien sind nicht zu Verhandlungen bereit, wollen die Opposition erpressen und ihr den schwarzen Peter umhängen, um vom eigenen Unvermögen abzulenken. Die Grünen wollen Verbesserungen im Gesetz. Bei echter Verhandlungsbereitschaft seitens SPÖ und ÖVP wäre eine Beschlussfassung im Sommer bzw. spätestens im September problemlos möglich.

2. Die Grünen wollen die Kontrollrechte des Rechnungshofes zum Wohle der BürgerInnen ausweiten; SPÖ und ÖVP sind in Geiselhaft von Unternehmen, Banken und BürgermeisterInnen und blockieren dieses wichtige Anliegen, das alleine durch prophylaktische Dauerwirkung Milliarden-Einsparungen bringen würde, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise ein Gebot der Stunde.

ANHANG: Schwachpunkte Amtshilfe-Durchführungsgesetz (ADG)

1. Keine Verhandlungsbereitschaft
Die Regierung hat sich die jetzigen Diskussionen ohne Not selbst eingebrockt, indem sie auf ein Begutachtungsverfahren und eine seriöse Diskussion verzichtet hat.
2. Arbeit für die Gerichte
Das Gesetz enthält zahlreiche unklare Bestimmungen. Auch in den Erläuterungen fehlen Klarstellungen. Etwa ist unklar, welche Informationen eine ausländische Steuerbehörde liefern muss, damit sie Amtshilfe erhält.
3. Trickser-Gesetz - Verschnaufpause für Steuerhinterzieher
Das ADG enthält Rechtsmittel mit großzügigen Fristen für die Betroffenen. Schöpft ein Betroffener alle Möglichkeiten bis zum Verwaltungsgerichtshof aus, erscheint es ausgeschlossen, dass die Anfrage innerhalb eines halben Jahres erledigt wird. Damit ist aber Ärger mit den ansuchenden Ländern programmiert.
4. Benachrichtigung ohne Rücksicht auf Verluste
Die OECD sieht vor, dass ein um Amtshilfe ansuchender Staat in Ausnahmesituationen verlangen darf, dass der Betroffene nicht verständigt wird. Etwa dann, wenn dadurch der Zweck der Informationseinholung vereitelt wird. Im ADG fehlt eine solche Ausnahmemöglichkeit.
5. Pröll und das Glashaus
Finanzminister Pröll erregt sich öffentlichkeitswirksam über anonyme britische Trusts. Er sollte zuerst dafür sorgen, dass anonyme Veranlagungsformen in Österreich abgestellt werden, etwa das bei Deutschen so beliebte „Goldfinger-Konto“ der Raika Jungholz. Das ADG ändert an diesem Missstand nichts.